



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn
über
100200

November 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-03-0044
Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn vom 5. Oktober 2023
Überprüfung Baugenehmigung Fahrradparkplatz Rüdesheimer Straße 21 (CDU)
Beschluss-Nr. 0118

Sehr geehrte Frau Rhiemeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Fahrradabstellplatz Rüdesheimer Straße 21 ist seitens der Bauaufsicht/Unteren Denkmalschutzbehörde genehmigt.

Nach der Hessischen Bauordnung sowie der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl auf dem Grundstück selbst zu schaffen. Insoweit sind Abstellplätze im öffentlichen Raum regelmäßig nicht ausreichend.

Gerade in dichtbesiedelten Innenstadtbezirken lastet jedoch auf den vorhandenen Freiflächen enormer Nutzungsdruck - so sind sowohl Stellplätze für Kraftfahrzeuge als auch Abstellflächen für Fahrräder als auch begrünte Flächen wie beispielsweise Vorgärten Mangelware. Hinzu kommen weitere Aspekte wie die Nutzung von Wärmepumpen oder die Anforderungen hinsichtlich des Klimaschutzes allgemein.

Insbesondere in Hinblick auf Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge in Vorgärten handelt die Bauaufsicht die Genehmigung der Abweichung von der Vorgartensatzung sehr restriktiv. Hier müssen sehr gute Gründe vorliegen, damit eine solche Genehmigung erteilt wird.

Auch die Erteilungen von Abweichungen für die Herstellung von Fahrradabstellflächen in Vorgärten werden ebenfalls sorgfältig abgewogen. Fahrradabstellplätze dienen jedoch u.a. dem in Hinblick auf den Klimaschutz ebenfalls angestrebten Ziel, den Anwohnern den Verzicht auf das Kraftfahrzeug zu erleichtern. Dabei stehen die Aspekte einer vergleichsweisen umweltschonenden Herstellung, beispielsweise durch das Aufbringen wasserdurchlässiger Auflagen und den Verzicht auf Versiegelung und allzu großen Flächenverbrauch im Vorder-

grund. Private Fahrradabstellflächen komplett oder teilweise in den öffentlichen Raum zu verlagern ist hingegen nicht zielführend, da auf diesem ebenso wie auf den Vorgärten bereits ein hoher Nutzungsdruck lastet und hier zahlreichen Bedürfnissen der Nutzenden (u.a. ausreichend Wegbreite oder auch Barrierefreiheit) Rechnung getragen werden muss.

Die Bauaufsicht vertritt die Auffassung, dass in diesem Fall ein guter Kompromiss gefunden wurde, der den Interessen des Eigentümers, des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes gleichermaßen gerecht wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kroppen unter der Telefonnummer 0611 31-8216 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.